

Stadt Hildburghausen

26.08.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

215/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, Beitrittsbeschluss zur Auflage des Genehmigungsbescheides vom 17.08.2011

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, folgende Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Az.: 310-4621.10-1069/2011-16069024-Hildburghausen 9. Ä vom 17.08.2011 zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich „Karolinenburg“ in der Begründung zu berücksichtigen.

Folgender Passus wird an die Begründung angefügt:

„Im Bereich der TWSZ II des Dargebotes „Karolinenburg“ wird jegliche Neubebauung ausgeschlossen. Nutzungen sind aufgrund der Lage in einer TWSZ II ausschließlich in den vorhandenen Bestandsgebäuden zulässig.

Zulässig im Gebäudebestand sind im Einzelnen:

- Wohnnutzungen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen,
- das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, in denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird.

Im Weiteren sind alle einschlägigen Bestimmungen und Forderungen für Maßnahmen in der TWSZ II einzuhalten (z.B. ATV-DVKWK-A 142, RiStWag)“.

Die berechtigten Ausfertigungen des Flächennutzungsplanes sowie eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist dem Landesverwaltungsamt zu übergeben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Verfahren zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde durch die Stadt Hildburghausen durchgeführt. Der abschließende Beschluss (Beschluss-Nr.: 243/2010) wurde am 24.11.2010 durch den Stadtrat gefasst. Die 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 25.02.2011 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid Az.: 310-4621.10-1069/2011-16069024-Hildburghausen 9. Ä des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2011 mit Nebenbestimmungen erteilt. Der Nebenbestimmung ist mit Beschluss des Stadtrates beizutreten.

Der Bekanntmachung der Genehmigung zur 9. Änderung des FNP wird zugestimmt, sobald die korrigierten Unterlagen dem LVWA vorliegen.

Eine entsprechende Konkretisierung der Festsetzungen des vB-Planes „Domäne Karolinenburg“ ist ebenfalls durch Beitrittsbeschluss vorzunehmen.

Anlagen:

- korrigierte Begründung (Auszug Pkt. A, S. 3 und 3a)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Landesverwaltungsamt**